Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 455
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Hanno Bachmann (AfD)

vom 14. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2020)

zum Thema:
Clankriminalität in Zeiten der Corona-Pandemie

und **Antwort** vom 29. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Jun. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Hanno Bachmann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23455
vom 14. Mai 2020
über Clankriminalität in Zeiten der Corona-Pandemie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen haben sich in der Woche ab dem 20.04.2020 an den einzelnen Wochentagen anlässlich der Einlieferung einer Clanangehörigen in das Urban-Krankenhaus vor der Klinik versammelt?

Zu 1.:
Folgende Personenzahlen konnten vor dem Vivantes Klinikum Am Urban festgestellt werden:

Datum	**Personenzahl in der Spitze**
20.04.2020	ca. 50-60 Personen
21.04.2020	ca. 50-60 Personen
22.04.2020	ca. 100-120 Personen
23.04.2020	ca. 70 Personen

Die genannten Personenzahlen wurden in der Spitze über den gesamten Tag verteilt am Vivantes Klinikum Am Urban festgestellt. Es handelte sich jedoch nicht um eine geschlossene Personengruppe.

2. Gegen wie viele dieser Personen wurde wegen Verstößen gegen das IfSG und / oder gegen das StGB ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?

Zu 2.:
Am 22. April 2020 wurde gegen eine Person ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

3. Gegen wie viele Personen wurde wegen Verstößen gegen das IfSG und / oder gegen die SARS-CoV-2-EindmaßnV ein Bußgeldverfahren eingeleitet?

Zu 3.:
Hierzu können durch den Senat keine Angaben gemacht werden. Für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung (SARS-CoV-2-EindmaßnV) ist das jeweilige Bezirksamt zuständig.

4. Wie viele Personen haben sich in der Woche ab dem 20.04.2020 auf dem Grundstück einer Neuköllner Villa versammelt, welche von Angehörigen des Clan der Eingelieferten bewohnt wird?

Zu 4.:
Im Zeitraum vom 20. bis 23. April 2020 kam es zu keinen Feststellungen. Zwischen dem 24. und 26. April 2020 befanden sich an den einzelnen Tagen zeitweise 30 – 50 Personen im Wechsel auf dem Grundstück.

5. Gegen wie viele dieser Personen wurde wegen Verstößen gegen das IfSG und / oder gegen das StGB ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?

Zu 5.:
Insgesamt wurden 88 personenbezogene Anzeigen gefertigt.

6. Gegen wie viele Personen wurde wegen Verstößen gegen das IfSG und / oder gegen die SARS-CoV-2-EindmaßnV ein Bußgeldverfahren eingeleitet?

Zu 6.:
Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

7. Wie viele Polizisten waren anlässlich der Beerdigung einer Clanangehörigen am 26.04.2020 im Einsatz? Wie viele Einsatzstunden sind dabei angefallen? Wie viel kostet eine polizeiliche Einsatzstunde (durchschnittlich)?

Zu 7.:
Um die aktuellen Bestimmungen der SARS-CoV-2-EindMaßnV umzusetzen, waren für die Beerdigung am 27. April 2020 - 246 - Dienstkräfte der Polizei Berlin eingesetzt. Dabei sind 1.873 Einsatzkräftestunden angefallen. Ausgaben für Polizeieinsätze sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei Berlin eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben.

8. Wie lange war anlässlich der Beerdigung einer Clanangehörigen am 26.04.2020 ein Polizeihelikopter im Einsatz? Wie viel kostet eine Einsatzstunde des Helikopters (durchschnittlich)?

Zu 8.:
Die Flugzeit in diesem Zusammenhang betrug 02:04 Stunden im gesamten Einsatzverlauf am 27. April 2020. Ausgaben für Polizeieinsätze sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei Berlin eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben.

9. Weshalb sah die Polizei sich veranlasst, zu einer Beerdigung mit einem derartigen Personalaufgebot anzurücken und einen Helikopter einzusetzen? Welche Einschätzung der Gefahrenlage sowie der Trauergäste und ihres zu erwartenden Verhaltens lag dem zugrunde?

Zu 9.:
Bereits im Vorfeld der Beerdigung kam es am Vivantes Klinikum Am Urban zu größeren Ansammlungen von Familienangehörigen und starken Unmutsäußerungen über die polizeilichen Maßnahmen. In diesem Zusammenhang kam es auch zu zwei schwerwiegenden Straftaten im Straßenverkehr. Anhalteaufforderungen der Polizei wurden missachtet und die Fahrzeugführenden fuhren auf die Polizeikräfte zu. Nur durch jeweils einen Sprung zur Seite konnten Personenschäden vermieden werden. Das an diesen Tagen gezeigte Verhalten ließ darauf schließen, dass sich einzelne Familienangehörige nicht oder nur unzureichend an die Bestimmungen der SARS-CoV-2-EindMaßnV halten werden.
Darüber hinaus lag die erwartete Anzahl von Trauergästen im oberen dreistelligen Bereich. Dies erforderte umfangreiche polizeiliche Maßnahmen.

10. Wie viele Trauergäste waren anwesend? Ist ein Bericht des Tagesspiegels vom 27.04.2020 zutreffend, wonach es sich „nach Behördenangaben“ um „etwas mehr als 100 Angehörige“ handelte, welches sich auf den Weg gemacht hatten, um an der Bestattung teilzunehmen?

Zu 10.:
Im Umfeld des Friedhofs befanden sich während der Beisetzung in der Spitze bis zu 100 Personen.

11. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Betrugshandlungen von Angehörigen krimineller Clans mit Blick auf die von Bund und Senat gewährten und von der IBB ausgereichten finanziellen Unterstützungsmaßnahmen im Zuge der Coronapandemie?
12. Wie viele Ermittlungsverfahren gegen wie viele Tatverdächtige werden insoweit aktuell betrieben?
13. Wie hoch ist der bislang ermittelte Gesamtschaden, der insoweit durch Tatverdächtige aus dem in Rede stehenden Milieu verursacht wurde?

Zu 11. bis 13.:
Bislang werden in der Polizei Berlin sechs Ermittlungsvorgänge mit Bezug zur Clankriminalität wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs zum Nachteil der Investitionsbank Berlin (IBB) im Zusammenhang mit Corona-Soforthilfen mit einem Gesamtschaden im mittleren fünfstelligen Bereich geführt.

14. Welche Entwicklung ist im Bereich der Drogenkriminalität ist seit Beginn der Einschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens infolge der Corona-Pandemie zu beobachten? Wie hat sich die Belieferung der Drogenhändler aus dem Ausland und die Nachfrage der Konsumenten nach Drogen entwickelt?

Zu 14.:
Aktuell sind weder signifikante Veränderungen noch sonstige Entwicklungen im Bereich der Rauschgiftkriminalität zu bemerken. Dem Senat liegen aktuell keine Erkenntnisse vor, dass infolge geschlossener Grenzen ein Rückgang des Betäubungsmittelschmuggels nach Berlin zu verzeichnen ist. Hinsichtlich der Nachfrage nach Drogen kann seitens des Senats keine Aussage getroffen werden.

15. Ist eine Neuausrichtung mit Blick auf die bevorzugten Deliktsfelder der Clankriminalität im Speziellen sowie der Organisierten Kriminalität im Allgemeinen infolge der Coronapandemie zu beobachten? Welche Deliktsfelder sind tendenziell rückläufig, welche wurden neu erschlossen und auf welchen sind steigende Tatzahlen zu beobachten?

Zu 15.:
Die Auswertung der Lage im Phänomenbereich „Clankriminalität“ lässt keine Rückschlüsse auf eine Neuausrichtung aufgrund corona-bedingter Restriktionen zu.
Zu statistischen Entwicklungen in den Kriminalitätsbereichen der Organisierten Kriminalität und dem Phänomenbereich „Clankriminalität“ - im Zusammenhang mit Organisierter Kriminalität - können für den Zeitraum seit Ausbruch der Corona-Pandemie bisher keine Aussagen getroffen werden.

16. Sind Befürchtungen berechtigt, dass die Organisierte Kriminalität einschließlich der Clankriminellen die massiven finanziellen Schwierigkeiten vieler Gewerbetreibender infolge der Corona-Pandemie ausnutzen wird, um insbesondere zwecks Geldwäsche verstärkt deren legale Geschäftsfelder zu übernehmen? Welche Vorkehrungen trifft der Senat hiergegen?

Zu 16.:
Durch die Polizei Berlin erfolgt eine regelmäßige Lagebewertung und -auswertung. Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen dem Senat bislang nicht vor.

Berlin, den 29. Mai 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport